

LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“

**Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 2-1
„Mineralische Basisabdichtungskomponenten
aus natürlichen mineralischen Baustoffen“**

vom 30.11.2017

Gelöscht: 04.12.2014

veröffentlicht am ##.##.2018

Gelöscht: 20.03.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Grundsätzliche Materialanforderungen.....	4
3	Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Nachweise.....	4
3.1	Abdichtungswirkung.....	4
3.1.1	Nachweisverfahren	4
3.1.2	Prüfgrößen.....	5
3.2	Mechanische Widerstandsfähigkeit	6
3.2.1	Standicherheit und Verformungssicherheit.....	6
3.2.2	Hydraulische Widerstandsfähigkeit.....	8
4	Beständigkeit.....	8
4.1	Beständigkeit gegenüber infiltriertem Niederschlagswasser und Sickerwasser	8
4.2	Beständigkeit gegenüber biologischen Einwirkungen.....	9
4.3	Beständigkeit gegenüber Temperaturen	9
4.4	Beständigkeit gegenüber Witterung	9
4.5	Beständigkeit gegenüber Wassergehaltsänderungen	10
4.6	Beständigkeit gegenüber Gasen	10
5	Eignungsuntersuchungen	11
5.1	Laborversuche	11
5.1.1	Klassifizierung des natürlichen mineralischen Baustoffs	11
5.1.2	Dichte	11
5.1.3	Dichtigkeit	11
5.2	Nachweis der Herstellbarkeit	11
6	Entwurf und Bemessung.....	12
7	Gewinnung und Aufbereitung des Dichtungsmaterials	12
8	Einbau.....	13
9	Maßnahmen zum Schutz der fertigen Komponente.....	14
10	Qualitätsmanagement und Abnahme	15
10.1	Qualitätslenkung	15
10.2	Qualitätsprüfung	15
10.2.1	Felduntersuchungen.....	16
10.2.2	Laboruntersuchungen.....	16
10.3	Freigabe und Abnahme.....	17
11	Technische Bezugsdokumente	17

1 Allgemeines

Nach Anhang 1, Nr. 2.1 der Deponieverordnung (DepV) dürfen für die Verbesserung der geologischen Barriere und technische Maßnahmen als Ersatz für die geologische Barriere sowie für das Abdichtungssystem Materialien, Komponenten oder Systeme nur eingesetzt werden, wenn sie dem Stand der Technik nach Anhang 1 Nummer 2.1.1 DepV entsprechen und wenn dies der zuständigen Behörde nachgewiesen worden ist.

Für andere Materialien, Komponenten oder Systeme als für Geokunststoffe, Polymere und Dichtungskontrollsysteme kann der Nachweis dadurch erbracht werden, dass eine bundeseinheitliche Eignungsbeurteilung der Länder vorgelegt wird. Nach Anhang 1 Nr. 2.1.2 DepV definieren die Länder Prüfkriterien für diese bundeseinheitlichen Eignungsbeurteilungen sowie für den Einsatz von natürlichem, ggf. vergütetem Boden- und Gesteinsmaterial aus der Umgebung sowie von Abfällen und legen Anforderungen an den fachgerechten Einbau sowie an das Qualitätsmanagement in bundeseinheitlichen Qualitätsstandards fest.

Die nachzuweisenden Anforderungen ergeben sich aus dem „Bundeseinheitlichen Qualitätsstandard 2-0 „Mineralische Basisabdichtungskomponenten – übergreifende Anforderungen“ (BQS 2-0). Diese werden mit den hier vorliegenden BQS 2-1 für Basisabdichtungen aus natürlichen Baustoffen konkretisiert. Durch entsprechende Verweise (*kursiv gedruckt*) wird auf die jeweils maßgebenden Festlegungen in den BQS 2-0 hingewiesen.

Es werden die für die Beurteilung grundsätzlich zu erbringenden Angaben und Nachweise für den vorgesehenen Anwendungsbereich beschrieben. Damit wird der Rahmen für entsprechende Eignungsprüfungen vorgegeben.

Für die im Folgenden genannten Kriterien ist die Eignung der Komponente nachzuweisen. Als Nachweisgrundlagen werden, soweit z. Zt. möglich, Prüfverfahren und Nachweiskonzepte angegeben.

Die Prüfstellen, bei denen die Eignungsprüfungen durchzuführen sind, sollten für die jeweiligen Untersuchungen akkreditiert sein.

Auf der Basis der bestandenen Eignungsprüfung werden von der zuständigen Behörde in der Eignungsbeurteilung u. a. die Anforderungen an den natürlichen mineralischen Baustoff, die Ausgangsstoffe, die Bandbreite der zulässigen Zusammensetzungen und die für den Anwendungsfall erforderlichen Einbaurandbedingungen festgelegt. Es wird weiterhin der Umfang des Qualitätsmanagements festgelegt.

2 Grundsätzliche Materialanforderungen

Zur Herstellung von mineralischen Basisabdichtungskomponenten sind grundsätzlich natürliche mineralische Baustoffe geeignet,

- die bei ihrer Gewinnung einer Qualitätsüberwachung unterliegen,
- die sich durch Angabe geeigneter Merkmale eindeutig kennzeichnen lassen und
- deren zulässige Bandbreiten der Material- und Einbauparameter so festgelegt sind, dass sie sich bodenmechanisch und hydraulisch gleichartig verhalten.

Darüber hinaus müssen die natürlichen mineralischen Baustoffe folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Die Kornabstufung ist so zu wählen, dass ein Austragen von Feinstbestandteilen nicht möglich ist (Suffosionsbeständigkeit).
- b) Böden mit Grobkies größer 32 mm und Steinen, Holz, Wurzeln und anderen Fremdstoffen dürfen nicht verwendet werden. Die im Boden verteilte organische Substanz darf 1 Masse-% nicht überschreiten. Für natürliche organogene Böden sind Überschreitungen bis 5 Masse-% möglich. Der Karbonatgehalt darf nicht mehr als 15 Masse-% betragen. Höhere Karbonatgehalte bis maximal 30 Masse-% sind zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass die Wirksamkeit der mineralischen Dichtung hierdurch nicht beeinträchtigt wird.
- c) Der natürliche mineralische Baustoff muss im eingebauten Zustand den zu erwartenden Verformungen plastisch folgen können. Auflastbedingte Verformungen des Dichtungsaufbauers dürfen die Funktionstüchtigkeit des Deponieabdichtungssystems nicht beeinträchtigen.
- d) Der natürliche mineralische Baustoff muss im eingebauten Zustand homogen sein und einen gleichmäßigen Einbauwassergehalt aufweisen.

3 Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Nachweise

3.1 Abdichtungswirkung

3.1.1 Nachweisverfahren

(siehe BQS 2-0 Nr. 2.1)

In Nr. 2.1.1 des „BQS 2-0“ sind Anforderungen an die Dichtigkeit der Basisdichtung gegenüber Sickerwasser unter den für Deponien maßgebenden Randbedingungen genannt. Hieraus sind die Anforderungen an die zu beurteilende mineralische Dichtungsschicht abzuleiten. Der Nachweis der Dichtigkeit erfolgt unter Berücksichtigung von BQS 2-0 Nr. 2.1.2.

3.1.2 Prüfgrößen

a) Durchlässigkeitsbeiwerte k für $i = 30$ in Abhängigkeit von:

- der Dichte
- dem Einbauwassergehalt
- der Verdichtungsenergie
- Auflasten (Günstig wirkende ständige Auflasten können mit max. 200 kN/m^2 , ungünstig wirkende müssen mit mind. 600 kN/m^2 angenommen werden.)
- Temperaturen 10 bis $40 \text{ }^\circ\text{C}$ (ungünstigste Temperatur ist maßgebend)

Die zeitliche Entwicklung der Durchlässigkeit ist festzustellen. Ein- und Ausbauwasser-gehalte, Ein- und Ausbaudichten sowie Poren- und Sättigungszahl vor und nach dem Versuch sind anzugeben.

Nachweisgrundlage:

siehe Nr. 11 (Technische Bezugsdokumente)

b) Dichtigkeit des verformten Dichtungselements bei ein- und zweiachialer Verformung

Es ist nachzuweisen, bis zu welcher Dehnung die Dichtigkeit nach Nr. 3.1.2 a) gegeben ist.

Nachweisgrundlage:

im Einzelfall festzulegen (z. B. nach Horn, Schick, Wunsch [4] oder Amann, Edelmann, Katzenbach [1])

c) Dichtigkeit von Anschlüssen und Durchdringungen

Nachweisgrundlage:

Beurteilung anhand von Standardlösungen mit Darstellungen in Regelzeichnungen, ggf. Verweis auf Versuchseinbau

d) Abschätzung der Auswirkungen von Fehlstellen und Imperfektionen innerhalb der mineralischen Dichtungsschicht auf die Systemdichtigkeit

Nachweisgrundlage:

Bewertung der Möglichkeit des Auftretens von Fehlstellen und ggf. rechnerische Abschätzung ihrer Auswirkung, ggf. Maßnahmen zur Verhinderung in Einbauanweisung unter Heranziehung von Erfahrungs- und Prüfwerten

3.2 Mechanische Widerstandsfähigkeit

(siehe BQS 2-0 Nr. 2.2.)

In BQS 2-0 Nr. 2.2 wird die mechanische Widerstandsfähigkeit des Abdichtungssystems gegenüber äußeren Einwirkungen gefordert. Hierfür werden Anforderungen an bestimmte Eigenschaften der Dichtungselemente gestellt bzw. die Eigenschaften müssen für die erforderlichen projektbezogenen Nachweise bekannt sein.

3.2.1 Standsicherheit und Verformungssicherheit

Die Standsicherheit und die Verformungssicherheit der Dichtung sind projektbezogen unter Berücksichtigung der BQS 2-0 Nr. 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3 nachzuweisen. Die hierfür benötigten Materialkennwerte sind für das zum Einsatz kommende mineralische Dichtungsmaterial zu bestimmen. Es sind daher mindestens Nachweise bzw. Angaben zu folgenden Parametern als charakteristische Werte¹ erforderlich:

a) innere Scherfestigkeit in Abhängigkeit von:

- Auflast: mindestens 600 kN/m²
- Temperaturen: 10 bis 40 °C (ungünstigste Temperatur ist maßgebend)
- Wassergehalt: Einbauwassergehalt, konsolidierter drainierter Zustand, ggf. un-konsolidierter, undrainierter Zustand;
bei trocken einzubauenden Dichtungsmaterialien: trockener Zustand, wassergesättigter Zustand

Nachweisgrundlage:

GDA Empfehlungen E 2-13 und E 3-1

¹

Als charakteristischer Wert ist hier ein auf der sicheren Seite liegender Mittelwert anzugeben.

- b) Steife- bzw. Verformungsmodul in Abhängigkeit von Wassergehalten wie nach Nr. 3.2.1 a), nicht im unkonsolidierten, undrainierten Zustand

Nachweisgrundlage:

Siehe GDA E 2-13 Verformungsnachweis für mineralische Abdichtungsschichten

- c) Verformbarkeit des Dichtungselementes im Hinblick auf die Dichtigkeitseigenschaften (siehe Nr. 2 c)) auch unter Berücksichtigung veränderlicher Wassergehalte (siehe Nr. 4.5)

- d) Scherfestigkeit in vorhandenen Schichtgrenzen, sofern sie nicht projektbezogen zu ermitteln sind

Nachweisgrundlage:

Rahmenscherversuche z. B. nach GDA E 3-8

DIN 18137-3, Baugrund - Untersuchung von Bodenproben – Direkter Scherversuch

- e) Beständigkeit der Eigenschaften nach Nr. 3.2.1 a) bis d) unter maßgebenden nicht mechanischen Einwirkungen (siehe Nr. 4 Beständigkeit)

- f) Mechanische Eigenschaften des eingebauten Materials

Übertragbarkeit der Laborwerte nach Nr. 3.2.1 a), b), c) auf Feldwerte unter Berücksichtigung von Einbaubedingungen, Materialstreuungen, Verarbeitungsstreuungen; Angabe von auf der sicheren Seite liegenden Mittelwerten

Ziel: Angabe dieser Werte in der abfallrechtlichen Zulassung für projektbezogene Nachweise der Standsicherheit und Verformungssicherheit des Abdichtungssystems, projektbezogener Nachweis höherer Werte möglich, ggf. Hinweise zur Herstellung der Dichtungsschicht in Einbauanweisung

Nachweisgrundlage:

z. B. statistische Auswertungen von QM-Protokollen ausgeführter Maßnahmen oder Angabe von charakteristischen Werten auf der Basis von DIN 4020

3.2.2 Hydraulische Widerstandsfähigkeit

Die hydraulische Widerstandsfähigkeit von mineralischen Basisabdichtungskomponenten aus natürlichen Baustoffen gegenüber innerer Erosion und Suffusion infolge von Durchströmungsvorgängen kann als gegeben angesehen werden.

4 Beständigkeit

(siehe *BQS 2-0 Nr. 2.3*)

Im Hinblick auf die Dichtigkeit und die mechanische Widerstandsfähigkeit wird in *BQS 2-0 Nr. 2.3* die Beständigkeit der Dichtung gefordert. Die allgemeinen Anforderungen ergeben sich aus *BQS 2-0 Nr. 2.3.1*. Für die einzelnen möglichen Einwirkungen sind die Anforderungen in *BQS 2-0 Nr. 2.3.2* genannt. *BQS 2-0 Nr. 2.3.3* enthält allgemeine Vorgaben der Nachweisführung.

Der Nachweis der Beständigkeit erfolgt unter Berücksichtigung von *BQS 2-0 Nr. 2.3.3*.

4.1 Beständigkeit gegenüber infiltriertem Niederschlagswasser und Sickerwasser

Die Einwirkung von reinem Niederschlagswasser ist nur in der Bauphase zu erwarten. Gegen Erosions- und Suffusionswirkung in der Bauphase ist die mineralische Basisdichtung aus natürlichen Baustoffen durch temporäre Schutzmaßnahmen und durch Einschränkung auf geeignete Witterungsbedingungen ausreichend zu schützen. Aufgrund der üblicherweise sehr beschränkten Einwirkzeit reinen Niederschlagswassers auf die Dichtungsschicht ist ein chemischer Angriff durch Niederschlagswasser auf die Beständigkeit der mineralischen Basisdichtungskomponente nicht zu erwarten. Wesentlicher wird die Einwirkung durch das zu erwartende Deponiesickerwasser sein. Unter Berücksichtigung von *BQS 2-0 Nr. 2.3.2.1* sind folgende Angaben bzw. Nachweise zur Beständigkeit der dichtenden und mechanischen Eigenschaften der Abdichtungskomponente unter Einfluss von Sickerwasser zu erbringen:

- a) Beständigkeit bei Temperaturen von 10 - 40 °C unter Berücksichtigung von Auflasten und Richtung der Einwirkungen

b) Einfluss des Sickerwassers bei oxidierenden und reduzierenden Bedingungen und pH-Werten zwischen 4 und 13, einer elektrischen Leitfähigkeit bis 30.000 $\mu\text{S}/\text{cm}$ und einem DOC bis 1.000 mg/l (Plausibilitätsbetrachtung). Eine Übersicht über das Spektrum möglicher Sickerwasserbeschaffenheiten gibt der LANUV-Fachbericht 24

Nachweisgrundlagen:

Unter Nr. 3.1 und 3.2 genannte Nachweise und Versuche unter entsprechenden Randbedingungen

- Zeitraffende Reaktorsimulation oder mineralogische Analogien
- k-Wert-Bestimmung mit pH-stabilisiertem Wasser

4.2 Beständigkeit gegenüber biologischen Einwirkungen

Mineralische Basisabdichtungskomponenten aus natürlichen mineralischen Baustoffen werden von Mikroorganismen und Pilzen nicht relevant angegriffen (LANUV-Fachbericht 25).

Basisabdichtungen sind für Pflanzen und Tiere nicht zugänglich, wenn sie gemäß Nr. 9 geschützt sind. Gesonderte Nachweise können dann entfallen.

4.3 Beständigkeit gegenüber Temperaturen

Unter Berücksichtigung von *BQS 2-0 Nr. 2.3.2.3* sind folgende Angaben bzw. Nachweise zur Beständigkeit der dichtenden und mechanischen Eigenschaften der Abdichtungskomponente zu erbringen:

- a) Beständigkeit gegenüber den ständigen Einwirkungen von Temperaturen zwischen 10 und 40 °C (ungünstigste Temperatur ist maßgebend)
Sofern aufgrund der Abfalleigenschaften höhere Temperaturen nicht ausgeschlossen werden können, sind diese zu erwartenden Temperaturen im Einzelfall den Nachweisen zu Grunde zu legen.
- b) Darstellung ggf. erforderlicher Schutzmaßnahmen

4.4 Beständigkeit gegenüber Witterung

Unter Berücksichtigung von *BQS 2-0 Nr. 2.3.2.4* sind Einwirkungen der Witterung nur bis zu einer ausreichenden Überschüttung zu erwarten. Die mineralische Basisdichtung aus natürlichen Baustoffen ist schnellstmöglich durch potentielle weitere Dichtungskomponenten bzw. Schutzlagen und die Entwässerungsschicht zu schützen.

4.5 Beständigkeit gegenüber Wassergehaltsänderungen

Austrocknungs- und Rissgefährdung des Dichtungselementes sind projektbezogen nachzuweisen.

Unter Berücksichtigung von *BQS 2-0 Nr. 2.3.2.5* für die Beurteilung der Auswirkungen von Wassergehaltsänderungen auf die Verformungseigenschaften und die Dichtigkeit im Rahmen der Eignungsprüfung folgende Nachweise zu erbringen:

- a) Wassergehalts-/Wasserspannungscharakteristik unter Berücksichtigung von ggf. auftretenden Synäreseffekten

Nachweisgrundlage:

z. B. Überdruckmethode nach RICHARD [2]

- b) Einfluss veränderlicher Wasserspannungen/Wassergehalte auf die Verformungseigenschaften und auf die Dichtigkeit

Nachweisgrundlage:

Unter Nr. 3.1 genannte Nachweise und Versuche unter entsprechenden Randbedingungen

- c) Konsistenzgrenzen, Konsistenzzahl beim Einbau

Nachweisgrundlage:

DIN 18122-1 , DIN 18122-2 , DIN 18132

4.6 Beständigkeit gegenüber Gasen

Mineralische Abdichtungskomponenten aus natürlichen Baustoffen sind gegenüber Depo-niegas chemisch beständig. Ein Nachweis kann entfallen.

5 Eignungsuntersuchungen

5.1 Laborversuche

Anhand der Ergebnisse der nachfolgenden Untersuchungen ist das Material nach DIN EN ISO 14688-1 (Ausgabe 1/03) und DIN 18196 (Ausgabe 6/06) zu klassifizieren. Die Anzahl der Einzelproben ist nach der Streuung der Materialkennwerte festzulegen. In der Regel sind mindestens drei repräsentative Einzelproben erforderlich

5.1.1 Klassifizierung des natürlichen mineralischen Baustoffs

- a) Bestimmung der Korngrößenverteilung nach DIN 18123
- b) Bestimmung des Wassergehaltes nach DIN 18121-1
- c) Bestimmung der Konsistenzgrenzen und der abgeleiteten Werte nach DIN 18122-1 und DIN 18122-2
- d) Bestimmung der Wasseraufnahme nach ENSLIN/NEFF DIN 18132
- e) Bestimmung des Glühverlustes DIN 18128
- f) Bestimmung des Kalkgehaltes nach SCHEIBLER DIN 18129
- g) Geologische Beschreibung, Gesteinsbeschreibung, Bestimmung der Tonminerale (quantitativ)

5.1.2 Dichte

Bestimmung der Proctordichte nach DIN 18127

5.1.3 Dichtigkeit

Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit nach DIN 18130-1

Im Hinblick auf die Abnahme mineralischer Dichtungsschichten ist gegebenenfalls die Gleichwertigkeit von Schnellversuchen nachzuweisen.

5.2 Nachweis der Herstellbarkeit

Die mineralische Basisabdichtungskomponente aus natürlichen mineralischen Baustoffen muss unter Bedingungen, wie sie auf Deponiebaustellen herrschen, so verarbeitet werden können, dass sie die in der Eignungsprüfung nachgewiesenen Leistungen mit ausreichender Sicherheit im eingebauten Zustand erbringt.

Unter Berücksichtigung der Festlegungen in den Grundsätzen ist die Herstellbarkeit durch Angaben zu folgenden Punkten nachzuweisen:

- Herstellungsvoraussetzungen
- Herstellungsverfahren
- Empfindlichkeit gegenüber Einbaubeanspruchungen
- Prüfung der Qualitätsmerkmale
- Nachbesserungsmöglichkeit, Reparierbarkeit

Nachweise der grundsätzlichen Herstellbarkeit sind durch Probefelder zu erbringen. Die Anforderungen an die Herstellung von Probefeldern sind in der GDA Empfehlung E 3-5 und im gemeinsamen Merkblatt zu Mineralischen Deponieabdichtungen des LfU Bayern und des LANUV Nordrhein-Westfalen beschrieben.

Auf Probefelder kann nur verzichtet werden, wenn die grundsätzliche Herstellbarkeit aufgrund vorangegangener Maßnahmen und vergleichbarer

- Materialeigenschaften
- Auflagerverhältnisse,
- Geräte- und Personalausstattung

nachgewiesen wurde.

6 Entwurf und Bemessung

Für mineralische Basisabdichtungen sind in der Deponieverordnung im Anhang 1 Nr. 2.2 Tabelle 1 Fußnote 2 die Mindestdicke mit mindestens 0,50 m und der Durchlässigkeitsbeiwert mit $k \leq 5 \cdot 10^{-10}$ m/s vorgegeben. Die sich darüber hinaus aus den Ergebnissen der Eignungsuntersuchungen ergebenden Anforderungen sind bei Entwurf und Bemessung zu berücksichtigen.

Der Entwurf und die Bemessung muss daher auch Anforderungen an die weiteren Systemkomponenten und erforderliche Schutzmaßnahmen nach Nr. 9 beinhalten.

7 Gewinnung und Aufbereitung des Dichtungsmaterials

Die für die Entnahme des natürlichen mineralischen Baustoffs vorgesehenen Gewinnungsstellen sind so eingehend zu untersuchen, dass die geforderte Bandbreite der Material- und Einbauparameter sicher eingehalten werden kann. Bei sehr wechselhaft aufgebauten Gewinnungsstellen soll eine laufende Überwachung der Materialentnahme durch die Fremdprüfung nach E 5-10 der GDA - Empfehlungen vorgenommen werden.

Durch Transport und Zwischenlagerung dürfen sich die Eigenschaften des Dichtungsmaterials nicht negativ verändern, ggf. müssen die Eigenschaften durch Aufbereitung wieder hergestellt werden.

Das Fräsen in einem externen Mischfeld (ex-situ) zur Herstellung der Homogenität darf nur nach positiv verlaufendem großmaßstäblichem Versuch durchgeführt werden.

8 Einbau

Beim Einbau mineralischer Basisabdichtungskomponenten aus natürlichen mineralischen Baustoffen ist Folgendes grundsätzlich zu beachten:

- a) Das Dichtungsaufleger soll einen E_{V2} -Wert von 30 MN/m² einhalten. Geringere Tragfähigkeiten, d. h. geringere E_{V2} -Werte, können zugelassen werden, wenn die Anforderungen an das Auflager projektbezogen in Abhängigkeit von der Tragfähigkeit des Untergrundes, von Wassergehalt und der Trockendichte der Dichtung sowie von der Verdichtungstechnik im Probefeld ermittelt und im Qualitätsmanagementplan durch Festlegung u. a. der zulässigen Spanne des Verformungsmoduls E_{V2} festgeschrieben werden.
- b) Die mineralische Abdichtungskomponente ist mit den nach den Ergebnissen des Probefeldes (Nr. 5.2) festgelegten Geräten einzubauen.
- c) Jede eingebaute Lage der mineralischen Dichtung muss mindestens einen Verdichtungsgrad $D_{Pr} > 95 \%$ aufweisen.
- d) Der Einbauwassergehalt (w) muss im Bereich des optimalen Wassergehalts liegen. Bei einem Einbauwassergehalt unter dem Proctorwassergehalt (w_{Pr}) ist ein Luftporenanteil von $n_a \leq 5 \text{ Vol-\%}$ einzuhalten; ein Luftporenanteil von $n_a \leq 3 \text{ Vol-\%}$ sollte angestrebt werden.
- e) Das Material muss im eingebauten Zustand homogen sein und einen gleichmäßigen Einbauwassergehalt aufweisen.
- f) Mineralische Dichtungen aus natürlichen mineralischen Baustoffen dürfen nicht bei Wetterlagen hergestellt werden, die einer Einhaltung der geforderten Einbaubedingungen (Wassergehalt, Verdichtungsgrad, Durchlässigkeitsbeiwert) entgegenstehen (z.B. Frostwetterlagen).
- g) Mit Beginn der Frostperiode ist die fertig gestellte mineralische Dichtung vor frostbedingten Beschädigungen zu schützen (z.B. frostsichere Abdeckung).

- h) Während der Bauausführung ist eine Vernässung der Oberfläche des Auflagers der natürlichen mineralischen Dichtung und jeder fertig gestellten Einbaulage der natürlichen mineralischen Dichtung zu verhindern.
- i) Schrumpfrisse der mineralischen Dichtung und jeder fertig gestellten Einbaulage der mineralischen Dichtung sind durch technische Maßnahmen zu vermeiden.
- j) Bei der Verwendung von stückigem Material dürfen Bodenaggregate, die größer als 32 mm sind, nicht eingebaut werden.
- k) Die erforderliche Einbaulagendicke, die nicht mehr als 10 % überschritten werden darf, wird im Probefeld ermittelt. In der Regel liegt die maximal zu erreichende homogen zu verdichtende Lagendicke bei 0,25 m. Hieraus ergibt sich ein mindestens zweilagiger Einbau. Auf eine gute Verzahnung (Verbund) der aufeinander eingebauten Lagen ist zu achten. Die Gesamtmindestdicke nach Nr. 6 darf an keiner Stelle unterschritten werden.
- l) Schürfe und Sondieröffnungen in der mineralischen Dichtungsschicht sind entsprechend den Anforderungen an die mineralische Abdichtung sorgfältig zu verschließen.
- m) Nach Fertigstellung jeder verdichteten Lage muss diese nach den Nummern 10.2 und 10.3 abgenommen werden, bevor mit dem Einbau der darauf folgenden Lage begonnen wird bzw. mit dem Einbau einer zweiten Dichtungskomponente begonnen wird.
- n) Auf Böschungen, deren Neigung steiler als 1 : 2,5 ist, ist die mineralische Dichtung in der Regel in horizontalen Lagen einzubauen. In diesem Fall muss die Mindestdicke der mineralischen Dichtungsschicht entsprechend der Böschungsneigung senkrecht zur Böschung gemessen verstärkt werden. Der unzureichend verdichtete Randbereich, der gegebenenfalls als Auflager für eine zweite Dichtungskomponente vorgesehen ist, muss abgeschoben werden. Ein lagenweiser böschungparalleler Einbau ist bei steileren Böschungen nur zulässig, wenn an einem entsprechenden Probefeld die Einhaltung der Einbaubedingungen nachgewiesen worden ist.

9 Maßnahmen zum Schutz der fertigen Komponente

Nach Fertigstellung der mineralischen Abdichtung ist sie durch geeignete Maßnahmen vor Schädigungen zu schützen. Gesonderte Schutzmaßnahmen sind insbesondere während der Ablagerungsphase der Deponie im Randbereich der mineralischen Dichtung über längere Zeiträume oder im Übergangsbereich zur Oberflächenabdichtung erforderlich.

Baubegleitende Maßnahmen sind im Qualitätsmanagementplan unter Berücksichtigung der Standortsituation und der übrigen Komponenten des Abdichtungssystems festzulegen.

Über die baubegleitenden Maßnahmen hinaus kann es erforderlich sein, zum Beispiel Geogitter zur Erhöhung der Standsicherheit, Geotextilien oder mineralische Schutzschichten zur Verhinderung von punktuellen Störungen der Oberfläche zum Beispiel durch das Eindringen von mineralischem Dränmaterial, Geotextilien oder mineralische Schutzschichten zur Verhinderung von Suffosion, vorzusehen.

10 Qualitätsmanagement und Abnahme

Das Qualitätsmanagement umfasst

- die Gewinnung,
- die Aufbereitung,
- den Transport,
- die Lagerung,
- den Einbau und
- den Schutz

des natürlichen mineralischen Dichtungsmaterials und hat das Ziel, die einwandfreie Herstellung der Basisabdichtung zu gewährleisten. Hiermit soll die Wahrscheinlichkeit von Material- und Herstellungsfehlern minimiert werden.

Das Qualitätsmanagement beinhaltet Tätigkeiten der Qualitätsplanung, der Qualitätslenkung, der Qualitätssicherung und der Qualitätsverbesserung. Im Qualitätsmanagementplan nach E 5-1 Nr. 2 der GDA – Empfehlungen werden die Qualitätslenkung, -überwachung und -kontrolle geregelt, folgende Anforderungen gelten:

10.1 Qualitätslenkung

Zur Qualitätslenkung müssen Schutz- und Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Insbesondere sind die Vorgaben zur Gewinnung und Aufbereitung des Dichtungsmaterials (Nr. 7) und zum Einbau (Nr. 8) einzuhalten.

10.2 Qualitätsprüfung

Es sind Eigen- und Fremdprüfungen durchzuführen. Die fremdprüfende Stelle muss nach DIN EN ISO/IEC 17020 als Inspektionsstelle für die Fremdprüfung im Deponiebau und nach DIN EN ISO/IEC 17025 als Prüflaboratorium akkreditiert sein. Spezielle Prüfungen können vom Fremdprüfer an eine unabhängige Institution vergeben werden, die für diese Prüfungen akkreditiert ist. Die Aufgaben und die Qualifikation der Fremdprüfung für mineralische Komponenten in Abdichtungssystemen ergeben sich für mineralische Komponenten aus dem Bundeseinheitlichen Qualitätsstandard 9-1. Die zuständige Behörde hat die Arbeiten zu

überwachen, sie hat sich u. a. davon zu überzeugen, dass der Fremdprüfer ordnungsgemäß arbeitet.

Je eingebauter Lage sind durch die Fremdprüfung nachfolgend genannte Feld- und Laboruntersuchungen erforderlich. Darüber hinaus können auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Eignungsuntersuchungen die laufenden Kontrollen weiterer Parameter erforderlich sein.

10.2.1 Felduntersuchungen

- a) Alle 1.000 m² je verdichteter Lage – mindestens aber an drei verschiedenen Stellen – ist die Dichte nach DIN 18125, Teil 2 im unteren Drittel der jeweiligen Lage zu bestimmen. Die Dichte kann in einem Überwachungsschritt (Eigen- oder Fremdprüfung) ersatzweise nach Kalibrierung mit einer radiometrischen Sonde im Rasterabstand von 15 x 15 m bestimmt werden. Sofern die mineralische Dichtung in der Böschung nach Nr. 8 n) in horizontalen Lagen eingebaut wurde, ist die Dichte jeweils alle 30 m eingebaute Dichtungslage zu bestimmen.
- b) Beim Dichtungsaufleger kann die Dichte ersatzweise auch durch Plattendruckversuche nach DIN 18134 und ZTVE StB 2009 ermittelt werden.
- c) Die Oberfläche des Dichtungsauflegers und jeder fertig gestellten Dichtungslage ist unmittelbar vor dem Aufbringen der nachfolgenden Lage bzw. einer Systemkomponente visuell zu prüfen.
- d) Die Oberfläche des Dichtungsauflegers und jede fertig gestellten Dichtungslage sind durch höhenmäßige Vermessung der Oberfläche im Raster 20 x 20 m zu prüfen. Im Böschungsbereich gemäß Nr. 8 n) ist diese Prüfung je 50 m³ eingebauten mineralischen Materials durchzuführen.

10.2.2 Laboruntersuchungen

Alle 1.000 m² je verdichtete Lage- mindestens aber an 3 verschiedenen Stellen – sind Proben zu entnehmen und nach Nrn. 5.1.1 b) (Wassergehalt) und 5.1.3 (Dichtigkeit) zu untersuchen. Sofern grobstückiges Material eingebaut wurde, ist die erreichte Zerkleinerung nach Nr. 8 j) zu beachten. An jeder 4. Probe sind zusätzlich – mindestens jedoch 1 mal pro Einbautag bzw. Teilfläche – die Untersuchungen nach den Nrn. 5.1.1. a) (Korngrößenverteilung) und 5.1.2 (Dichte) durchzuführen. Abweichend hiervon können dazu auch Schnellversuche zur Anwendung kommen, deren Gleichwertigkeit im Rahmen der Eignungsprüfung nachzuweisen ist.

10.3 Freigabe und Abnahme

Die Freigabe zum Weiterbau einzelner Komponenten kann die Fremdprüfung ggf. in Abstimmung mit der behördlichen Überwachung erteilen. Zur Freigabe eines jeden Teilabschnittes fertig gestellter mineralischer verdichteter Lagen muss mindestens das Ergebnis eines Durchlässigkeitsversuchs vorliegen.

Die Abnahme von Deponieabdichtungssystemen erfolgt durch die behördliche Überwachung auf der Grundlage der Ergebnisse der Eigen- und Fremdprüfung.

11 Technische Bezugsdokumente

REGELUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER

Bund

Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV); Artikel 1 der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts vom 27. April 2009 (BGBl I Nr. 22 vom 29. April 2009 S. 900) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465).

Gelöscht: Art. 7 der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte und zum Erlass einer Bekanntgabeverordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I, Nr. 21, S. 973)

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Berlin,

"Fremdprüfung beim Einbau von Kunststoffkomponenten und -bauteilen in Deponieabdichtungssystemen – Richtlinie der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Berlin für Anforderungen an die Qualifikation und die Aufgaben einer fremdprüfenden Stelle"; November 2016

Gelöscht: 2014

Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS)

Zusätzliche Akkreditierungskriterien für Stellen, die an der Fremdprüfung beim Einbau mineralischer Baustoffe in Deponieabdichtungssystemen entsprechend der Deponieverordnung (DepV) beteiligt sind, Mai 2016.

Gelöscht: 4

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen:

Mineralische Deponieabdichtungen“ Gemeinsames Merkblatt (LfU-Deponie-Info – Merkblatt 1, LANUV -Arbeitsblatt 6) (2009)

LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“

Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 2-0 Mineralische Basisabdichtungskomponenten – übergreifende Anforderungen vom 04.12.2014

LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 2-1 Mineralische Basisabdichtungskomponenten aus natürlichen mineralischen Baustoffen vom <u>30.11.2017</u>	Seite 18
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Gelöscht: 04.12.2014

LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“
Bundeseinheitlicher Qualitätsstandard 9-1 „Qualitätsmanagement - Fremdprüfung
beim Einbau mineralischer Baustoffe in Deponieabdichtungssystemen“ vom
20.12.2016

Gelöscht: 09.04.2014

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
„Beschaffenheit von Deponiesickerwasser in Nordrhein-Westfalen“ LANUV-
Fachbericht 24 (2010)

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
„Langzeitbeständigkeit mineralischer Deponieabdichtungen“ LANUV-Fachbericht 25
(2010)

NORMEN

DIN 4020: 2010-12
Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke

DIN 4094:1990-12
Baugrund, Erkundung durch Sondierungen

DIN EN ISO 14688-1:2013-12
Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Benennung, Beschreibung und Klas-
sifizierung von Boden - Teil 1: Benennung und Beschreibung

DIN 18121-1:1998-04
Untersuchung von Bodenproben - Wassergehalt - Teil 1: Bestimmung durch Ofen-
trocknung.

DIN 18122-1:1997-07
Baugrund, Versuche und Versuchsgeräte, Zustandsgrenzen (Konsistenzgrenzen),
Bestimmung der Fließ- und Ausrollgrenze

DIN 18122-2:2000-09
Baugrund, Untersuchung von Bodenproben; Zustandsgrenzen (Konsistenzgrenzen) -
Teil 2: Bestimmung der Schrumpfgrenze

DIN 18123:2011-04
Baugrund, Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung der Korngrößenverteilung

DIN 18125-2:2011-03
Baugrund, Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung der Dichte des Bodens -
Teil 2: Feldversuche

Gelöscht: 04.12.2014

DIN 18127:2012-09

Baugrund, Versuche und Versuchsgeräte, Proctorversuch

DIN 18128:2002-12

Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des Glühverlustes

DIN 18129:2011-07

Baugrund, Untersuchung von Bodenproben - Kalkgehaltsbestimmung

DIN 18130-1:1998-05

Baugrund, Versuche und Versuchsgeräte, Bestimmung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwertes

DIN 18132: 1995-12

Baugrund, Versuche und Versuchsgeräte - Bestimmung des Wasseraufnahmevermögens

Gelöscht: 2012-04

DIN 18134:2012-04

Baugrund, Versuche und Versuchsgeräte, Plattendruckversuch

DIN 18135:2012-04

Baugrund, Versuche und Versuchsgeräte, Kompressionsversuch

DIN 18136:2003-11

Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Einaxialer Druckversuch

DIN 18137-1: 2010-07

Baugrund, Versuche und Versuchsgeräte, Bestimmung der Scherfestigkeit, Begriffe und grundsätzliche Versuchsbedingungen

DIN 18137-2:2011-04

Baugrund, Versuche und Versuchsgeräte, Bestimmung der Scherfestigkeit, Triaxialversuch

DIN 18137-3:2002-09

Baugrund - Untersuchung von Bodenproben – Direkter Scherversuch

DIN 18196:2011-05

Erd- und Grundbau - Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke

DIN 50035: 2012-09

Begriffe auf dem Gebiet der Alterung von Materialien, Grundbegriffe

ZTVE StB 2009 Ausgabe 2009

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

EMPFEHLUNGEN TECHNISCHER FACHVERBÄNDE

GDA E 2-13

„Verformungsnachweis für mineralische Abdichtungsschichten“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponien und Altlasten“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; 3. Auflage 1997; Verlag Ernst & Sohn

GDA E 3-1

„Eignungsprüfung mineralischer Oberflächen- und Basisabdichtungen“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponien und Altlasten“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Stand: April 2010; www.gdaonline.de

GDA E 3-3

„Tonmineralogische Charakterisierung von mineralischen Basisabdichtungen“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponien und Altlasten“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Stand: April 2010; www.gdaonline.de

GDA E 3-4

„Chemische Beanspruchung mineralischer Abdichtungen durch Sickerwasser“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponien und Altlasten“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; 3. Auflage 1997; Verlag Ernst & Sohn

GDA E 3-5

„Versuchsfelder für mineralische Basis- und Oberflächenabdichtungen“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponien und Altlasten“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; 3. Auflage 1997; Verlag Ernst & Sohn

GDA E 3-7

„Beurteilung der Erosions- und Suffosionsbeständigkeit von mineralischen Abdichtungsmaterialien“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponien und Altlasten“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; 3. Auflage 1997; Verlag Ernst & Sohn

GDA E 3-8

„Reibungsverhalten von Geokunststoffen“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponien und Altlasten“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Stand: Bautechnik 2005

GDA E 3-9

„Eignungsprüfung für Geokunststoffe“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponien und Altlasten“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Stand April 2010; www.gdaonline.de

GDA E 5-1

„Grundsätze des Qualitätsmanagements“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponien und Altlasten“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; 3. Auflage 1997; Verlag Ernst & Sohn

GDA E 5-2

„Qualitätsüberwachung bei mineralischen Oberflächen- und Basisabdichtungsschichten“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponien und Altlasten“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; 3. Auflage 1997; Verlag Ernst & Sohn

GDA E 5-10

„Aufgaben und Qualifikation einer fremdprüfenden Stelle für mineralische Komponenten in Abdichtungssystemen“; Empfehlungen des Arbeitskreises „Geotechnik der Deponien und Altlasten“ der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik; Bautechnik Heft 9/2004

LITERATUR

- [1] Amann, P., Edelmann, L., Katzenbach, R.: Untersuchung von Schadensgrenzen mineralischer Barrieren durch Simulation von Verformungszuständen im Maßstab 1:1.-In: BMBF-Verbundforschungsvorhaben Weiterentwicklung von Deponieabdichtungssystemen, Schlussbericht, Teilvorhaben 09, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin, 1996
- [2] Hartke, K.-H., Horn, R.: Die physikalische Untersuchung von Böden, Enke Verlag Stuttgart, 1989
- [3] Heimerl, H., Wienberg, R.: Die Untersuchung des diffusiven Stofftransports. In: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe: Deponieuntergrund. Methodenhandbuch, Band 5 Bodenphysik und Tonmineralogie, Teil 5.4.1.11, 12 S., 1997
- [4] Horn, A., Schick, P., Wunsch, R.: Verformbarkeit, Rißsicherheit und Dichtigkeit von mineralischen Deponiedichtungen. In: Universität der Bundeswehr München: Mitteilungen des Instituts für Bodenmechanik und Grundbau, H. 10, 1995
- [5] Wienberg, R., Gerth, J., Silla, M.: Biochemische Beständigkeit von organisch modifizierten Baustoffen für die Altlastensanierung. Altlastenspektrum 6 (3), 1997